

Tarife Schulkindbetreuung Volksschulen Schuljahr 2026/27

Monatsbeitrag pro angemeldetem Wochentag

Module		1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
Frühbetreuung	07.00 bis 8.00 Uhr	5,90 €	11,80 €	17,70 €	23,60 €	29,50 €
Randzeit Mittag	11.30 bis 12.30 Uhr	5,90 €	11,80 €	17,70 €	23,60 €	29,50 €
Mittagsbetreuung	11.30 bis 14.00 Uhr	14,80 €	29,60 €	44,40 €	59,20 €	74,00 €
Mo-Do Nachmittag	14.00 bis 16.00 Uhr inkl. Lernzeit	5,90 €	11,80 €	17,70 €	23,60 €	-
Fr Nachmittag	14.00 bis 16.00 Uhr ohne Lernzeit	11,80 €	-	-	-	-
Randzeit 1 Abend	16.00 bis 17.00 Uhr	5,90 €	11,80 €	17,70 €	23,60 €	29,50 €
Randzeit 2 Abend	17.00 bis 18.00 Uhr	5,90 €	11,80 €	17,70 €	23,60 €	29,50 €
		pro Essen				
Verpflegung	pro Essen	6,50 €				

Ferienbetreuung für Volksschulkinder		pro gebuchtem Tag
Module		
Vormittag	07.30 bis 12.00 Uhr	7,70 €
Mittagsbetreuung	12.00 bis 14.00 Uhr	3,40 €
Nachmittag	14.00 bis 16.00 Uhr	3,40 €
Randzeit 1 Abend	16.00 bis 17.00 Uhr	1,70 €
Randzeit 2 Abend	17.00 bis 18.00 Uhr	1,70 €
		pro Essen
Verpflegung	pro Essen	6,50 €

siehe Erläuterungen auf Seite 2

Ermäßigung

Wohnbeihilfe- und Sozialhilfeempfänger erhalten eine Ermäßigung auf die Betreuung bei Vorlage eines gültigen Bescheids im Schulservice. Der Bescheid ist jährlich neu vorzulegen, eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. In Härtefällen kann diese Unterstützung ebenfalls in Anspruch genommen werden, wenn das Haushaltsnettoeinkommen gewisse Obergrenzen nicht überschreitet. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Schulservice.

Leistbares Mittagessen

Das Land Vorarlberg unterstützt alle Bezieher:innen der Sozialhilfe oder Grundversorgung mit einem max. Betrag von 5,00 Euro. Der Antrag kann im Schulservice gestellt werden. Bitte bringen Sie den Bescheid der Sozialhilfe oder der Grundversorgung mit.

Verrechnung

Die Vorschreibung der Schulkindbetreuung erfolgt monatlich im Nachhinein. Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Werden die Kosten nicht erbracht, kann keine Betreuung mehr gewährleistet werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch mit dem Schulservice. Bei geplanter Abwesenheit kann das Mittagessen bis zum 20. des Vormonats abbestellt werden (z.B. Landschultage, Krankenhausaufenthalt etc.). Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt sind kostenpflichtig.

Geschwisterrabatt

Geschwisterkinder, welche dieselbe Gemeindeeinrichtung besuchen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Betreuung. Bereits abgestützte Elternbeiträge sind davon ausgenommen.

Änderungen

Moduländerungen sind nur zum Semester möglich, sofern die nötigen Kapazitäten vorhanden sind und müssen bis spätestens zum 15. Jänner in der jeweiligen Schulkindbetreuung schriftlich bekannt gegeben werden.